

Bekanntgaben

Kassenärztliche Bundesvereinigung

1. Nachtragsvertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, wird folgende Änderung des Vertrages vom 07. Februar 1984 zur Durchführung des den Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 368 n Abs. 2 Sätze 4 und 5 RVO übertragenen Sicherstellungsauftrages vereinbart:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Soldaten/Wehrpflichtigen weisen sich hierzu vor Beginn der Behandlung durch den Sanitätsvordruck „Überweisungsschein für ambulante ärztliche Untersuchung/Behandlung“ (Vordruck San/Bw/0217) nach dem Muster der Anlage 2 aus, der von einem Arzt der Bundeswehr unterschrieben sein muß.“

2. In § 3 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt: „Eines weiteren Überweisungsauftrages durch den Truppenarzt bedarf es nicht, wenn im Notfall zur sofortigen Versorgung eines Soldaten die Hinzuziehung weiterer Ärzte geboten ist. Die hinzugezogenen Ärzte rechnen die erbrachten Leistungen bei der kassenärztlichen Vereinigung mit dem in der kassenärztlichen Versorgung in derartigen Fällen üblichen Abrechnungsvordruck ab. Hierbei sind Dienstgrad, Name, Vorname, Personenkennziffer, Truppenteil und Standort des Soldaten vom truppenärztlichen Überweisungsschein (San/Bw/0217) zu übertragen.“

3. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Hierbei sind Dienstgrad, Name,

Vorname, Personenkennziffer, Truppenteil und Standort des Soldaten sowie der Vermerk „Notfall“ auf dem Rezeptvordruck einzutragen.“

§ 2

Dieser Nachtragsvertrag tritt am 01. Oktober 1985 in Kraft.

Köln/Bonn, den 14. August 1985

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit September bis November 1985

KV Schleswig-Holstein, 25. September

Bad Segeberg, im Vortragsraum des Rechenzentrums des Ärztehauses. Bismarckallee 2, 2360 Bad Segeberg. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 18. 9. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Schleswig-Holstein (obige Anschrift). Tel.: 0 45 51/8 90. Teilnahmegebühr von 20,- DM wird vor Beginn des Lehrganges bar erhoben.

KV Hamburg, 13. November

Hamburg, Ärztehaus, Humboldtstr. 56, 2000 Hamburg 76. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldung bis zum 6. 11. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Hamburg – Abt. Arztregister – (obige Anschrift), Tel. 0 40/2 28 02-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist mit der Anmeldung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Hamburg 00 211 000 (BLZ 200 906 02) der KV Hamburg mit dem Vermerk „Gebühr für Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Niedersachsen, 19. Oktober

Braunschweig, Ärztehaus, An der Petrikerkirche 1, 3300 Braunschweig. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 14. 10. 85 an die KV Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig (obige Anschrift). Tel. 05 31/4 40 36. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Braunschweig, Nr. 01 850 000 (BLZ 270 906 18) oder Postscheckamt

Hannover Nr. 235–304 (BLZ 250 100 30) der KVN, Bezirksstelle Braunschweig, zu überweisen.

KV Westfalen-Lippe, 9. November

Dortmund, im Hause der KV Westfalen-Lippe, Westfalendamm 45, 4600 Dortmund 1. Beginn 9.30 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 4. 11. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Westfalen-Lippe – Landesstelle – (obige Anschrift), Tel. 02 31//41 07-2 17. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist mit der Anmeldung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Dortmund Nr. 00 410 550 (BLZ 440 606 04) oder auf das Postscheckkonto Dortmund Nr. 99 411-4 60 (BLZ 440 100 46) der KV W-L – Landesstelle – zu überweisen.

KV Nordrhein, 26. Oktober

Köln, Ärztehaus, Clever Str. 13–15, 5000 Köln 1. Beginn 9.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 4. 10. 85 an die KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln (obige Anschrift), Tel. 02 21/7 76 30. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Köln, Nr. 01 512 340 (BLZ 370 606 15) der KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, zu entrichten.

KV Hessen, 28. September/30. November

Frankfurt, Saal der KVH-Landesstelle, Georg-Voigt-Str. 15, 6000 Frankfurt 97. Beginn 9.00 Uhr – Ende 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 11. 9. 85 bzw. 13. 11. 85 oder bis Erreichen der Höchstteilnehmerzahl an die KV Hessen (obige Anschrift), Tel. 0 69/79 20-1. Teilnahmegebühr von 25,- DM entweder per V-Scheck oder durch Überweisung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Frankfurt 00 734 440 (BLZ 500 906 07) der KV Hessen mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“.

KV Trier, 2. November

Trier, Ärztehaus, Balduinstraße 10–14, 5500 Trier. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 15. 10. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Trier (obige Anschrift),

BEKANNTMACHUNGEN

Postfach 23 08, Telefon 06 51/4 50 11. Teilnahmegebühr von 30,- DM ist auf das Konto der Stadtparkasse Trier 987 446 (BLZ 585 500 80) der KV Trier mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Nordbaden, 9. November

Karlsruhe, großer Vortragssaal, 1. OG, der KV Nordbaden – Landesstelle –, Kesslerstr. 1, 7500 Karlsruhe 21. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.00 Uhr. Anmeldungen an die KV Nordbaden – Landesstelle – (obige Anschrift), Tel. 07 21/59 20 11. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse, Zweigstelle Karlsruhe, 02 130 000 (BLZ 660 906 21) der KV Nordbaden zu überweisen.

KV Nord-Württemberg, 26. Oktober

Stuttgart, Verwaltungszentrum Ärzte- und Zahnärzte, Albstadtweg 11, 7000 Stuttgart 80 (Möhringen). Beginn 9.15 Uhr – Ende gegen 16.45 Uhr. Anmeldungen unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und -ort sowie genauer Anschrift an die KV Nord-Württemberg (obige Anschrift), Tel. 07 11/78 75-1 92, Teilnahmegebühr von 35,- DM (inkl. Mittagsmahlzeit) ist am Lehrgangstag zu entrichten.

KV Südwürttemberg, 23. November

Tübingen, Kupferbau der Universität Tübingen, Hörsaal 22, Gmelinstr. 8, 7400 Tübingen. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis zum 15. 11. 85 unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift an die KV Südwürttemberg, Wächterstr. 76, 7400 Tübingen, Tel. 0 70 71/56 09-0. Teilnahmegebühr von 25,- DM ist auf das Konto der Kreissparkasse Tübingen 47 001 (BLZ 641 500 20) der KV Südwürttemberg mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

KV Bayerns, 28. September/23. November

München, Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 8000 München 80. Beginn 9.00 Uhr – Ende gegen 16.30 Uhr. Anmeldungen bis zum 20. 9. 85 bzw. 15. 11. 85 an die KV Bayerns – Landesgeschäftsstelle – (obige Anschrift), Tel. 0 89/4 14 71. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist am Tag des Einführungslehrganges zu entrichten.

KV Berlin, 15./16. November

Berlin, großer Sitzungssaal Ärztehaus, Bismarckstr. 95-96, 1000 Berlin 12. Am ersten Tag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr; am

zweiten Tag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Anmeldungen an die KV Berlin (obige Anschrift) Tel. 0 30/3 10 03-1. Teilnahmegebühr von 20,- DM ist auf das Postscheckkonto Berlin-West 53 499-1 04 der KV Berlin mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

Kassenarztsitze

Westfalen-Lippe

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe werden folgende dringend zu besetzende Kassenarztsitze ausgeschrieben:

Kassenarztsitze mit Umsatzgarantie

► Die *Umsatzgarantie zum Praxisaufbau* in Höhe von 30 000,- DM (vierteljährlich zunächst für die Dauer eines Jahres) wird nach den Richtlinien über Sicherstellungsmaßnahmen gewährt. Nach Zulassung durch die zuständigen Zulassungsinstanzen ist beim Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe ein gesonderter Antrag auf Gewährung der Umsatzgarantie zum Praxisaufbau zu stellen. Die Möglichkeit der Gewährung eines *Darlehens zum Praxisaufbau* bis zu einer Höhe von 30 000 DM bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist gegeben. Weiterhin können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen *Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen* bis zu einem Betrag von 20 000 DM übernommen werden. Auf einen weiteren Antrag hin können *Zinszuschüsse* (bis 2500 DM jährlich) gewährt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in Urlaubs- oder Krankheitsfällen gern behilflich.

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Alt-Marl-Stadtkern
Gladbeck

Kassenarztsitze ohne Umsatzgarantie

► Die Möglichkeit der Gewährung eines *Darlehens zum Praxisaufbau* bis zu einer Höhe von 30 000 DM bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist gegeben. Weiterhin können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen *Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen* bis zu einem Betrag von 20 000 DM übernommen werden. Auf einen weiteren Antrag hin können *Zinszuschüsse* (bis 2500 DM jährlich) gewährt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe ist bei der Beschaffung von Vertretern in

Urlaubs- oder Krankheitsfällen gern behilflich.

Praktische Ärzte bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin

Kreuztal-Eichen

Ärzte für Chirurgie

Plettenberg

Ärzte für HNO-Heilkunde

Altena
Burbach
Lennestadt-Altenhundem

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Ahaus
Altena/Plettenberg/Werdohli
Castrop-Rauxel-Nord
Herne 1
Herne 2 (Wanne)
Lennestadt
Rheda-Wiedenbrück

Nähere Auskünfte erteilen die Landesstelle der KV Westfalen-Lippe, 4600 Dortmund 1, Westfalendamm 45, Telefon 02 31/4 10 70, sowie die Bezirksstellen.

Bundesärztekammer

ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

Durchsicht des Ärztemusterbestandes

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertig- arzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertig- arzneimittel bzw. deren genannte Chargen auszusondern und zu vernichten.

Rückruf von Tubahaem Suppositorien und Tubahaem Kombipackung

Die Firma Pharmazeutische Produkte teilt mit, daß eine Änderung der Wirkbestandteile der Suppositorien und eine Änderung der Applikationsform der Salbe vorgenommen worden ist.

Usucor Dragees Ch.-B.: 52 204 034/35

Die Firma Schuck KG teilt mit, daß nicht auszuschließen ist, daß die Chargen von Usucor Dragees mit den Endziffern 34 und 35 rissige Dragee-Oberflächen und daher Geruchsentwick- lung aufweisen. AKDÄ